

Luftfahrt-Lizenzverlust-Versicherung (AMU 220)



Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Company (Insurer): Allianz Global Corporate & Specialty SE

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet der versicherten Person Versicherungsschutz für den Fall der dauernden Fluguntauglichkeit.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass die versicherte Person eine dauernde Fluguntauglichkeit erleidet, egal, ob die Fluguntauglichkeit durch Krankheit, Unfall oder Kräfteverfall eingetreten ist.
- ✓ Für die Folgen von Fluguntauglichkeit erhalten Sie eine Geldleistung. Die Höhe der Geldleistung entspricht der Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbaren und ist abhängig von Ihrem Alter bei Eintritt der Fluguntauglichkeit.
- ✓ Versicherbar sind Personen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, beruflich ausschließlich als Luftfahrer tätig sind und von keiner Krankheit befallen sind.



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für:

- ✗ Fluguntauglichkeit durch Unfälle aufgrund Trunkenheit oder Gebrauch von Rausch- oder giftigen Mitteln.
- ✗ Fluguntauglichkeit, die dadurch entsteht, dass eine Krankheit absichtlich herbeigeführt wird bzw. durch absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.
- ! Ansprüche, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sind ausgeschlossen.
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung – Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt.
- Abweichende Regelungen und Ausschlussländer finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.
- Sie sind dazu verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie zwei Wochen nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung oder falls vereinbart, per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrer angegebenen Kontoverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren.
- Falls vereinbart, verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Andernfalls endet er mit Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Bei vereinbarter automatischer Verlängerung endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wurde der Versicherungsvertrag für eine fest vereinbarte Versicherungsperiode abgeschlossen, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wurde der Versicherungsvertrag mit automatischer Verlängerung vereinbart, können Sie den Versicherungsvertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.